

Walter Schneider (Bearb.), Das Urbar des Heilig-Geist-Spitals zu Bozen von 1420

*(Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs. Pubblicazioni dell'archivio provinciale di Bolzano 17), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2003, 192 Seiten.*

Die Edition mittelalterlicher Urbare bedeutender Grundherrschaften ist eine in der landeskundlichen Forschung schon seit längerem gängige Praxis: Als für Tirol relevante Beispiele, die auch qualitativ einen Standard auf hohem Niveau setzen, seien nur die Bände über die Stifte Sonnenburg<sup>1</sup>, Neustift<sup>2</sup>, Stams<sup>3</sup> bzw. Marienberg<sup>4</sup> und, um auch eine weltliche Grundherrschaft zu berücksichtigen, die Vordere Grafschaft Görz<sup>5</sup> erwähnt. In all diesen Fällen boten die Bearbeiter weit mehr als eine bloße Wiedergabe des Textes, vielmehr ließen sie sich von regem wissenschaftlichen Interesse leiten, das mit der Edition auch weit reichende Ansätze einer Auswertung des edierten Textes verband. Die jeweils ausführlichen Einleitungen sind daher weit mehr als eine bloße erste Aufbereitung des Textes für spätere Benutzer, sondern bestätigen dessen Relevanz als Geschichtsquelle in Gestalt umfassender Interpretationen des edierten Materials, die weit über den obligaten Text- und Sachkommentar hinausgehen: Warum auch sollte der Editor lediglich einem anderen Forscher zuarbeiten? Schließlich ist es ja in erster Linie sein Verdienst, die Fragestellungen erkannt zu haben, für die eine Quelle ergiebig ist, und da erscheint es nur billig, dass er es ist, der erste Ergebnisse präsentiert.

Walter Schneider ist mit der Geschichte des Bozner Heilig-Geist-Spitals seit Jahren vertraut; in seinem Fall hat der – vorderhand in erster Linie mühsame – Vorstoß ins Detail nicht zum Überdruß geführt, sondern die Bindung des Bearbeiters an seinen Gegenstand zunehmend enger werden lassen: Was er in der Edition des ältesten erhaltenen Urbars von 1420 vorlegt, darf mit Fug und Recht als Krönung dieser lange gereiften Beziehung bezeichnet werden, wobei ein Grad an Präzision erreicht wird, der kaum einen Wunsch offenlassen dürfte. Die Edition erfolgt nach genau erläuterten, wissenschaftlich einwandfreien Prinzipien, die zugleich leichte Lesbarkeit und Übersichtlichkeit gewährleisten,

1 Karl WOLFSGRUBER (Hg.), Die ältesten Urbare des Benediktinerinnenstiftes Sonnenburg im Pustertal (Österreichische Urbare III/5/I), Wien 1968.

2 Herbert INNERHOFER (Hg.), Das älteste Urbar des Augustiner Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen von 1278 (mit Nachträgen bis 1325) (Österreichische Urbare III/5/II), Innsbruck/München 1974.

3 Werner KÖFLER (Hg.), Die ältesten Urbare des Zisterzienserstiftes Stams von dessen Gründung bis 1336 (Österreichische Urbare III/5/III), Innsbruck 1978.

4 Das Registrum Goswins von Marienberg, hg. von Christine ROILO, ins Deutsche übersetzt von Raimund Senoner, mit Beiträgen von Josef Riedmann und Gustav Pfeifer (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 5), Innsbruck 1996.

5 Friederike KLOS-BUZEK (Hg.), Das Urbar der Vorderen Grafschaft Görz aus dem Jahre 1299 (Österreichische Urbare I/3), Wien 1956.

auch für Benutzer, die ohne primäres hilfswissenschaftliches Interesse an die Arbeit herangehen (dieses wird allerdings in der von Gustav Pfeifer besorgten kodikologischen Beschreibung der Handschrift in reichem Maße befriedigt, indem elf Schreiberhände geortet und teilweise bestimmten Personen zugeordnet werden). Beeindruckend ist der Anmerkungsapparat, der alle im Text vorkommenden Orts-, Hof- und Personennamen in einer weit über den selbstverständlichen Standard hinausgehenden Weise identifiziert: Gerade bei dieser mühsamen Tätigkeit kam Walter Scheider die Vertrautheit mit anderen Quellen zur Spitalsgeschichte, älteren (urkundlichen) wie jüngeren (spätere Urbare, Rechnungen), zugute. Besonders hoch anrechnen muss man ihm den Verweis auf die Nummern des Theresianischen Katasters bei der Identifikation von Liegenschaften. Ein Personen- und Ortsregister sowie ein ausführliches, außer von wirtschaftsgeschichtlichem auch von kulturgeschichtlichem Interesse im weiteren Sinn diktiertem Sachregister ermöglichen dem Benutzer einen raschen Zugriff.

Der Text, den Walter Schneider der Forschung in so vorbildlicher Weise erschlossen hat, fällt teilweise aus dem erwarteten, durch andere Urbare vorgegebenen Rahmen: Wer sich unter einem Urbar lediglich die nüchterne Auflistung der einer Grundherrschaft zu reichenden Zinse, bestenfalls die Nennung der Stellen, aus denen diese fließen, vorstellt und wer auf der Ansicht beharrt, Urbare hielten lediglich einen Sollzustand fest, der, grundsätzlich an älteren Konstellationen orientiert, nicht in jedem Fall ein gültiges Bild aktueller Verhältnisse biete, macht die Erfahrung, dass auch derlei serielle Quellen, also solche, die man für in erster Linie stereotyp, wenn nicht geradezu statisch, in jedem Fall für trocken zu halten geneigt ist, viel Leben enthalten können. Die Grundherrschaft ist ja in der Tat nicht nur als gleichsam anonyme Größe zu betrachten, die das allgemeine Strukturprinzip der Wirtschaft darstellte, vielmehr bot sie den Rahmen für ein System, in welchem personelle, geradezu individuelle Beziehungen einen ungleich höheren Stellenwert hatten als nach ihrer – einem viel rationalistischeren Prinzip verpflichteten – Aufhebung. Wenn in ihrer Verwaltung, wie 1420 im Heilig-Geist-Spital zu Bozen mit dem Bamberger Notar Johannes Braun, Menschen zum Zuge kamen, die für die Eigenheiten des *hic et nunc* ein besonderes Gespür hatten, erwachsen der Nachwelt Zeugnisse, die das Leben in diversesten, ständigen Veränderungen unterworfenen Facetten, kurzum: in all seiner Kontingenz, abbilden. An den Eintragungen sticht vor allem ihre ungewöhnliche Ausführlichkeit ins Auge: So enthalten sie etwa auch Informationen über Stifter, außerdem über Vorbesitzer der Liegenschaften und über Grenznachbarn, woraus Umrisse eines Bildes der Frömmigkeitspraxis der Zeit ebenso zu gewinnen sind wie Bausteine zu einer Beschreibung der Fluktuation unter den Bauleuten, somit zu einem Kernthema bäuerlicher Sozialgeschichte. Für die Wirtschaftsgeschichte von hoher Relevanz sind außerdem mehrfach vorfindliche Hinweise auf Zinsveränderungen (meist

Nachlässe), sei es in Reaktion auf allgemeine Konjunkturschwankungen, sei es um – wenn auch nur befristet – plötzlich eingetretene Not zu lindern: Nach einem Brand etwa wollte man dem Baumann *ain genad* gewähren (Nr. 20). Beobachtungen wie diese werden vom Bearbeiter in der Einleitung in gebührender Form gewürdigt, ergänzt um andere Aspekte der Auswertung des Urbars, wie Topographie und Struktur des Besitzes, Zinsarten, Zinstermine, Gliederung des Textes etc., wobei in Ansätzen auch der Weg des Vergleiches mit den Urbaren anderer Grundherrschaften aus der engeren Umgebung besprochen wird. Mehrere Diagramme und ein kartographischer Anhang veranschaulichen das Ergebnis der Analyse. Scharfsinnig spürt Walter Schneider sogar den Rechenfehlern der Schreiber nach, die für ihn – sicherlich plausibel – Ausdruck des Realitätsbezuges der Quelle sind. In dieser Hinsicht ist auch sein Versuch, den im Urbar festgehaltenen Besitzstand mit dem aus Urkunden rekonstruierbaren zu vergleichen, sehr aufschlussreich und nachahmenswert. Dadurch wird nicht nur die herausragende Bedeutung gerade dieser Quelle für die Sozial-, Agrar- und Herrschaftsverfassung der in ein weiträumig zu definierendes ländliches Umfeld integrierten Stadt Bozen aufgezeigt, sondern es wird dem Forscher auch ein Schlüssel zu einer sinnvolleren Lektüre der Gattung Urbar im Allgemeinen gereicht. Die Auswertung ergänzender Quellen zeigt allerdings auch die Grenzen der aus einem Urbar allein zu gewinnenden Erkenntnis auf.

Eingebettet ist dies alles in einen weit ausholenden historischen Abriss, der nicht nur die Genese des 1420 erreichten Istzustandes, teilweise auch die weitere Entwicklung bis ins 19. Jh. nachzeichnet, sondern auch ein ausgeprägtes strukturgeschichtliches Interesse erkennen lässt. In diesem Sinne beginnt die über 40 Seiten umfassende Einleitung mit einer Geschichte der 1271 gegründeten Anstalt, in die allgemeine Aspekte der Geschichte Bozens gleichermaßen einfließen wie grundsätzliche Einsichten über Spitäler, darunter etwa die Verteilung der Kompetenzen auf verschiedene Amtsträger. Geradezu eine Fundgrube für die städtische Sozialgeschichte sind ausführliche Listen der Träger diverser Ämter in der Verwaltung des Spitals, die bis in die Zeit um 1600 reichen. Besonders hingewiesen sei auf das vereinzelte Vorkommen von Frauen in wichtigen Funktionen. Dieses umfassende Interesse, das ein breites Spektrum an Forschungsdesideraten aufzeigt, findet auch im Quellen- und Literaturverzeichnis einen Niederschlag.

So interessant, geradezu spannend diese Ausführungen sind, so sehr drängen sich bei näherem Hinsehen gerade hier allerdings gewisse Bedenken auf, denn einige der wesentlichen strukturell relevanten Erkenntnisse stützen sich auf jüngere Quellen, die zwar im Allgemeinen, nicht immer jedoch im Detail ausgewiesen sind. Zwar dürfte es in vielen Fällen legitim sein, auch Rückprojektionen vorzunehmen, im Einzelfall wird es mitunter allerdings doch wohl auch so sein, dass der zeitlich breit gestreute Quellenfundus manch eines der vielen heuristischen Probleme der Mediävistik elegant überspielt und

somit eine vermeintliche Sicherheit der Erkenntnis schafft, die möglicherweise nicht wirklich gerechtfertigt ist. Dies gilt etwa für die Ausführungen über das Personal, einen Bereich, in welchem, was Schneider übrigens bewusst ist, schon die Nomenklatur ein Problem darstellt. Generell wäre wohl deutlicher hervorzuheben, dass gerade hier mit dem Fortschreiten der Zeit von wachsender Institutionalisierung auszugehen ist, die auch als Prozess der allmählichen Trennung von Öffentlichem und Privatem zu beschreiben ist – was wiederum nicht ohne Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Betreuenden und Betreuten geblieben sein kann.

Allem Anschein nach wollte sich der Bearbeiter gegen jene Abstumpfung wappnen, die unweigerlich eintreten würde, wenn sich Edition darauf beschränkte, lediglich Fleißarbeit zu sein. Daher muss man Schneider für seine Einleitung trotz allem sehr danken, denn der Versuch, jenseits der Details auch das Allgemeine, Grundsätzliche, über der Wirklichkeit die Wahrheit zu erkennen, ist auch für den Benutzer der Arbeit beflügelnd. Den Spagat zu schaffen zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen, Analyse und Synthese in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen ist bekanntlich auch in anderen Situationen wissenschaftlichen Bemühens oftmals nicht leicht.

*Erika Kustatscher*

---

Helmut Stampfer (Hg.), *Der Ansitz Rottenbuch in Bozen-Gries*

*(Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstituts 2), Lana: Tappeiner 2003, 269 Seiten.*

Die Feier des 30. Jahrestages des Übergangs der Zuständigkeit im Bereich Denkmalpflege vom italienischen Staat auf die Autonome Provinz Bozen Südtirol am 1. Dezember 1973 war für das Landesdenkmalamt Anlass, seinen Sitz, das Palais Rottenbuch in Bozen, historisch und künstlerisch umfassend zu würdigen. Wiewohl aus neun verschiedenen Federn fließend, zum größeren Teil jenen von Mitarbeitern des Denkmalamtes, vermittelt der Band in seiner Gesamtheit den Eindruck monographischer Geschlossenheit. Dem Tappeiner Verlag ist für eine hervorragende Aufmachung zu danken.

Hannes Obermair erhebt die Situation des weiträumig definierten späteren Bauplatzes im Frühmittelalter zum Paradigma der Anthropisierung eines Raumes, indem er die Prinzipien geistlicher Grundherrschaft am Beispiel der Quirinus-Verehrung erläutert und den Gandlhof, den Vorgängerbau des nachmaligen Ansitzes Rottenbuch, mit guten Gründen als typischen Weinhof des Bozner Beckens würdigt.